

zu Tagesordnungspunkt 5.8

Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet

Datum 24.03.2012

PIRATEN

Merten Herms
Mitglied des Stadtbezirksrats



Stadt Braunschweig Fachbereich 10 - Zentrale Dienste Abt. Bezirksgeschäftsstellen	
Eing.:	28. März 2012
Gesch.-Z.	10.35
..... Anlagen	

Zur 5. Stadtbezirksratssitzung am 02.05.2012 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 93 (1) NKomVG
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 94 (3) NKomVG
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 94 (3) NKomVG
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 94 (3) NKomVG

Gegenstand: Anwohnerparken Moltkestraße

Der Eigentümer eines Mehrfamilienhauses in der Moltkestraße berichtete von der großen Zufriedenheit seiner Mieter und diverser Anwohner mit der Regelung zum Anwohnerparken in der Moltkestraße.

Ich frage hierzu die Verwaltung:

Ist es vorgesehen, dass das Anwohnerparken in der Moltkestraße dauerhaft genehmigt wird?


Unterschrift

FB 66
66.4

*Per. am 20.5.11
bei 10.3 - H. Wiedemann -
abgegeben.
A.*

19. Mai 2011
Sachb.: Herr Aschendorf
Tel.: 25 14

Fachbereich 10

**Verkehrssituation Moltkestraße
Auswertung der Bewohnerparkregelung
Mitteilung an den Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet**

Ende März 2010 sind in der Moltkestraße Bewohnerparkplätze als Pilotprojekt für ein Jahr eingerichtet worden. Der Stadtbezirksrat 120 hat nach Ablauf dieser Zeit um eine Mitteilung gebeten, in der die Auswertung der gesammelten Erfahrungen dargestellt wird.

Im Verlauf der Moltkestraße sind 30 Bewohnerparkplätze verteilt auf unterschiedliche Abschnitte eingerichtet worden. Bereits im ersten Monat nach der Einrichtung (im April) wurde die Bewohnerparkregelung mit 33 beantragten Berechtigungsausweisen rege in Anspruch genommen. Der weitere Verlauf hinsichtlich der ausgegebenen Berechtigungsausweise bis zum Ende des Probejahres ist in der beigefügten Tabelle und der Grafik ersichtlich. Die Gegenüberstellung der Zahlen vorhandene Parkplätze – ausgegebene Ausweise zeigt anschaulich, dass die Bewohnerparkregelung über den gesamten Zeitraum vollumfänglich genutzt worden ist.

Auf den Bewohnerparkplätzen wurden Falschparker (ohne Berechtigungsausweis) ermittelt, dies ist allerdings nicht für die Moltkestraße typisch, sondern auch in anderen Bereichen festzustellen. Von einigen Verkehrsteilnehmern wurde beklagt, dass die Bewohnerparkplätze tagsüber leerstehen und dann anderweitig nicht genutzt werden dürfen. Auch dies ist grundsätzlich auf vielen Bewohnerparkplätzen der Fall. Kontrollen vor Ort haben jedoch ergeben, dass die Leerstände nicht in der hohen Anzahl vorliegen, wie dargestellt wurde. Auch monierten Bewohner der angrenzenden Straßen, dass dort keine entsprechenden Parkplätze eingerichtet wurden. Die Beanstandungen konnten in Gesprächen mit dem Hinweis auf ein bestehendes Pilotprojekt ausgeräumt werden. Eine weitere Beanstandung betraf den Parkraumbedarf für die Patientinnen und Patienten einer dort ansässigen Arztpraxis und den Klientinnen und Klienten einer Rechtsanwaltskanzlei. Es wurde moniert, dass vor Einrichtung der Bewohnerparkplätze für diesen Personenkreis mehr freie Parkmöglichkeiten als danach zur Verfügung standen. Die Verwaltung hat darauf mit der Anordnung von Kurzzeitparkplätzen reagiert und somit die Situation verbessert. Beschwerden von Bewohnern, dass sie trotz Ausweis keine freie Parkmöglichkeit vorgefunden hätten, wurden nicht vorgetragen.

Die Verwaltung ist zu der Einschätzung gelangt, dass sich die Bewohnerparkregelung in der Moltkestraße bewährt hat. Eine Ausweitung der Bewohnerparkplätze ist ohne Parkraumbewirtschaftungskonzept nur in geringem Umfang sinnvoll, da die Auswirkungen auf die verschiedenen Benutzergruppen nicht eindeutig abgeschätzt werden können.

Leu
Leuer

Anlage
z.d.A.

A 20.5.11